

Haus- und Pausenordnung für das Gymnasium Farmsen

Präambel

Die Hausordnung soll einen geordneten Ablauf des Schullebens und ungestörten Unterricht gewährleisten und ist für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich.

Das Ziel der Hausordnung ist es, zu einem geregelten Schulalltag im Sinne unseres Leitbildes beizutragen, ein freundliches Miteinander zu ermöglichen und die Rechte und Freiheiten des Einzelnen zu gewährleisten und zu schützen.

Grundsätze

Das Hausrecht auf dem Gelände und in den Räumen des Gymnasiums Farmsen wird von der Schulleitung bzw. in ihrer Abwesenheit von der stellvertretenden Schulleitung ausgeübt. In Abwesenheit der Schulleitung kann diese Aufgabe an eine bestimmte Person delegiert werden.

Den **Anweisungen** der Schulleitung, des Kollegiums und des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße gegen deren Anweisung und diese Haus- und Pausenordnung ziehen Schulordnungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz nach sich.

Prefects übernehmen Aufsichten und Verantwortung für die Schulgemeinschaft. Ihren Anweisungen ist zu folgen.

Gäste der Schule melden sich nach Ankunft auf dem Schulgelände im Schulbüro. Schulfremde SchülerInnen, die SchülerInnen des GyFa abholen wollen, warten außerhalb des Schulgeländes. Dies ist ihnen von unseren SchülerInnen mitzuteilen.

Für **Schäden**, die SchülerInnen insbesondere durch Nichtbefolgung dieser Haus- und Pausenordnung erleiden, haftet die Schule nicht, sondern der / die verursachende SchülerIn bzw. die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Grundsätzlich gelten alle **gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der BSB**, wie z.B. das Schulgesetz, und ergänzen diese Haus- und Pausenordnung.

Im Lernbegleitheft ist eine Kurzform dieser Haus- und Pausenordnung zu finden, auf der Homepage die Langform.

Das Schulgelände

Das **Schulgelände** grenzt im Süden an die Swebenhöhe und im Westen an den Bramfelder Weg. Über diese Straßen ist es auch jeweils zugänglich. Am südlichen Eingang sowie vor der Sporthalle 1 gibt es zahlreiche Fahrradständer.

Auf dem Schulgelände befinden sich das Haupthaus, das Verwaltungsgebäude, die Häuser A und B sowie die Sporthallen 1 und 2. Es gibt zudem mehrere Sportbereiche: Eine EPDM-Fläche mit Basketballkörben und Mini-Toren, einen weiteren Basketballkorb, ein Grantplatz mit Mini-Toren und mehrere Tischtennisplatten sowie Spielgeräte für die Jüngeren. Das Schulgelände verfügt außerdem über mehrere Grünflächen mit Baum- und Buschbewuchs sowie diversen Sitzgelegenheiten.

Verhalten auf dem Schulgelände

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von den SchülerInnen der Jahrgänge 5 bis 10 nicht verlassen werden.

Auf dem Schulgelände wird außerhalb des Fußball- und Basketballfeldes nur mit weichen Bällen gespielt. Ausschließlich an den Tischtennisplatten darf mit Tischtennis- und Tennisbällen, sowie Fuß- und Handbällen, die nur mit der Hand oder Tischtennisschlägern geschlagen werden, gespielt werden.

Das Gelände, die Räume sowie alle Materialien und Gegenstände werden sorgfältig behandelt und sauber hinterlassen. Jeder verhält sich so, dass er weder sich noch andere gefährdet.

Wer eine **Beschädigung** im Schulbereich verursacht oder entdeckt, meldet dies unverzüglich dem Hausmeister oder einer Lehrkraft, damit der Schaden behoben und die Gefahrenquelle sofort gesichert und beseitigt werden kann.

Der Schulhof darf nicht befahren werden, d.h. Fahrräder und Roller werden geschoben, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskates und ähnliche „Sportgeräte“ nicht benutzt, sondern getragen. Dies gilt nicht für die Sportgeräte für die aktive Pause.

Über Ausnahmen, zum Beispiel bei Sport- und Schulfesten, entscheiden die Lehrkräfte.

Für **Fahrräder und motorisierte Zweiräder** stehen unbewachte Fahrradständer auf dem Schulgelände zur Verfügung. Für gestohlene oder beschädigte Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung. Fahrräder dürfen Fluchtwege nicht behindern.

Die gekennzeichneten Parkplätze für **PKW** auf dem Schulgelände dürfen nur von Bediensteten der Schulbehörde genutzt werden. SchülerInnen dürfen nicht auf dem Schulgelände parken.

Die Parkplätze vor dem Verwaltungsgebäude gehören der Hausmeisterei.

Entsprechend der gültigen Gesetzeslage wird auf dem gesamten Gelände und in allen Räumen des Gymnasiums Farmsen **nicht geraucht**. Das Mitbringen und Konsumieren von **alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln** ist verboten. Allen Schülerinnen und Schülern ist das Mitführen und Konsumieren von Cannabis in der Schule und auf schulischen Veranstaltungen (inklusive Projektfahrten oder Studienreisen) grundsätzlich untersagt.

Raucher werden gebeten, sich außerhalb der Sichtweite des Schulgeländes aufzuhalten.

Das Mitbringen von **gefährlichen Gegenständen** (Waffen, Messer, Feuerwerkskörper etc.) ist verboten.

Wegen Verletzungsgefahr ist das **Schneeballwerfen** auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Die Schulleitung kann das Aushängen von **Werbeplakaten** autorisieren.

Veranstaltungen wie Elternabende und Aufführungen sind der Schulleitung vorher anzuzeigen. Veranstaltungen müssen grundsätzlich bis 22.00 Uhr beendet werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Schulleitung.

Tiere werden nur im Ausnahmefall und nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft mitgebracht.

Verhalten im Schulgebäude

In den Schulgebäuden wird nicht gelärmt, gerannt, getobt oder mit Bällen gespielt.

Während des Unterrichts ist das Tragen von Kopfbedeckungen wie Caps, Mützen und ähnlichen Accessoires im Schulgebäude nicht gestattet. Während der Pausen ist das Tragen dieser Kopfbedeckungen erlaubt.

Ausnahme: Im Bücherwurm, in der Unterstufenlounge, im Schulsekretariat sowie während der Essenszeiten beim Aufenthalt in der Mensa gilt ebenfalls ein Verbot von Kopfbedeckungen. Medizinische oder religiöse Kopfbedeckungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Klassen und Kurse sind für die **Sauberkeit** ihrer Klassen- und Fachräume, ihrer Aufenthaltsbereiche und der zugeteilten Reinigungsreviere eigenverantwortlich zuständig.

Jede Schülergruppe ist für den Zustand des von ihr genutzten Raumes verantwortlich. Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Computer und die Smartboards heruntergefahren, die SchülerInnen säubern die Tafel und entsorgen ggf. den Müll. Nach der letzten Unterrichtsstunde in diesem Raum werden die Stühle hochgestellt, die Räume gefegt und die Fenster geschlossen.

Alle **Fach-, Sammlungs- und Büchereiräume** und die **Sporthallen** dürfen von SchülerInnen nur unter Aufsicht oder auf Weisung einer Fachlehrkraft betreten werden. Die Regeln für die jeweiligen Fachräume sind einzuhalten.

Auch der **IT-Raum** darf von SchülerInnen nur unter Aufsicht eines Lehrers genutzt werden.

In diesem Raum darf weder gegessen noch getrunken werden. Veränderungen der Konfigurationen von technischen Geräten dürfen nicht durch SchülerInnen vorgenommen werden. Sie bzw. ihre Eltern haften für Schäden und Folgekosten, die hierdurch entstehen können.

Internetadressen, auf denen Gewalt, Pornographie oder diskriminierende oder rassistische Inhalte dargestellt werden, dürfen nicht genutzt werden. Internetseiten mit problematischen Inhalten können zur kritischen Auseinandersetzung von der Lehrerschaft autorisiert werden.

Die gesonderten Bestimmungen für die Nutzung des IT-Raumes und des Internets im Zusammenhang mit der Schule sind zu beachten.

In der **Mensa** gehen wir rücksichtsvoll miteinander um. Wir drängeln nicht vor, halten den eigenen Platz und die Räumlichkeiten sauber und wischen nach dem Essen unseren Platz.

Den Anweisungen des Mensa-Personals ist Folge zu leisten.

Das **Lehrerzimmer**, die **Räume der Verwaltung** mit Ausnahme des Sekretariats sind Arbeits- bzw. Aufenthaltsräume der Lehrkräfte. SchülerInnen betreten die Räume nur mit einer Erlaubnis bzw. die Bereiche davor nur mit einem dringenden Anliegen.

Bei **Feueralarm** werden alle Sachen zurückgelassen, Fenster und Türen werden geschlossen. Alle Personen verlassen zügig und diszipliniert das Schulgebäude über die Fluchtwege und begeben sich unverzüglich zum Sammelplatz.

Notausgänge dürfen nur im Notfall zum Verlassen der Klassen- und Fachräume geöffnet werden.

Verhalten im Unterricht

SchülerInnen verhalten sich so, dass sie den eigenen und fremden Unterricht nicht stören.

Der Unterricht beginnt pünktlich und wird von der Lehrkraft beendet.

Das Klassenbuch wird vom Klassenbuchdienst vor dem Unterricht aus dem Verwaltungsgebäude abgeholt und nach dem Unterricht dort wieder abgegeben.

Falls die unterrichtende Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, fragt der/ die KlassensprecherIn oder KursteilnehmerIn im Lehrerzimmer, bei der stellvertretenden Schulleitung oder im Schulbüro nach.

Während des Unterrichts wird nicht gegessen und kein Kaugummi gekaut. Bei Bedarf werden Trinkpausen vom Fachlehrer geregelt.

Verhalten in der Pause

Während der Pausen halten sich die SchülerInnen der Jahrgänge 5 bis 10 außerhalb der Gebäude auf. Den SchülerInnen der Jahrgänge 11 und 12 stehen in den Pausen zudem das 1. und das 2. Obergeschoss des Haupthauses offen.

Die Häuser A und B sind keine Aufenthaltsorte.

Die Jahrgänge 5 bis 10 benutzen in den Pausen die Toiletten im Erdgeschoss des Haupthauses.

Für den Bücherwurm und die Unterstufenlounge gelten gesonderte Öffnungszeiten (siehe aktueller Aushang).

Treppenhäuser sind als Verkehrswege freizuhalten.

Des Weiteren sind die Bereiche um die Fahrradständer und vor den Turnhallen grundsätzlich keine Pausenaufenthaltsorte. Bei der Sporthalle 1 und der Sporthalle 2 endet der Pausenaufenthaltsbereich an der Metallpforte.

Umgang miteinander

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich höflich, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst und tragen durch ihr Verhalten zu einem konstruktiven Lernklima bei.

Wir achten fremdes Eigentum, z.B. das Eigentum von MitschülerInnen oder Schuleigentum (wie Schulbücher, Stühle, Tische, Wände etc.)

Konflikte zwischen SchülerInnen werden friedlich und mit Worten geklärt. Gelingt das den Beteiligten nicht, müssen die Prefects oder Lehrkräfte hinzugezogen werden.

Das Austragen von Streitigkeiten mit körperlicher oder seelischer Gewalt ist in jedem Fall verboten. Verletzungen, Kränkungen, Beleidigungen, abwertende Sprache oder herabwürdigendes Verhalten haben am Gymnasium Farmsen keinen Platz. Wir tolerieren kein Mobbing in unserer Schule. Das gilt auch für das Miteinander der SchülerInnen nach der Schule, z.B. in sozialen Netzwerken, Chatrooms o.ä.

Konflikte zwischen LehrerInnen und SchülerInnen bzw. Eltern werden unter Einhaltung der Interventionskette gelöst (siehe Homepage). Verbindliches Organisations- und Kommunikationsmittel ist das Lernbegleitheft.

Netiquette für das Lernen mit digitalen Medien

Die Netiquette regelt das soziale Kommunikationsverhalten über digitale Medien. SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen achten stets darauf, Regeln der Kommunikation, die im persönlichen Gespräch gelten, zu wahren.

Es gilt das Recht am eigenen Bild. Fotos und Videos dürfen ausschließlich mit dem entsprechenden Einverständnis aufgenommen und / oder veröffentlicht bzw. geteilt werden.

Es werden keine privaten Informationen von anderen (Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) weitergeben.

Es werden keine Konflikte online ausgetragen. Bei Problemen und Fragen bietet die Schule Unterstützung (siehe Interventionskette).

Passwörter sind privat und werden nicht weitergegeben.

Niemand wird durch verletzendes Kommentare, Bilder, Videos, Tonaufnahmen etc. bloßgestellt.

Es gilt zu bedenken, was einmal veröffentlicht ist, kann nicht mehr gelöscht werden.

Nutzung digitaler Medien

Wer digitale Endgeräte (z.B. Mobiltelefone, Musikabspielgeräte, Konsolen etc.) in die Schule bringt, muss dies stumm und nicht sichtbar lassen. Eine Ausnahme hierfür ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft zu Unterrichtszwecken erlaubt. Bei Nichtbeachtung sind die LehrerInnen dazu befugt, das Gerät einzuziehen. Es kann erst am Nachmittag zwischen 15.45 Uhr und 15.55 Uhr bei der Schulleitung abgeholt werden. Im 3. Wiederholungsfall darf das Gerät nur von den Eltern abgeholt werden, beim 4. Verstoß erfolgt eine Klassenkonferenz.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule keine Haftung für mitgeführte Wertgegenstände und Geräte übernimmt.

In den Oberstufenräumen und -pausenbereichen dürfen OberstufenschülerInnen ihre eigenen digitalen Endgeräte für Arbeitszwecke nutzen.

Ton- und Bildaufnahmen berühren Persönlichkeits- und Urheberrechte. Wer Aufnahmen von MitschülerInnen oder Lehrkräfte ohne deren Erlaubnis macht, muss neben juristischen Schritten mit schulischen Maßnahmen rechnen.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit den im Hamburger Schulgesetz vorgesehenen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Gesetzliche Vorschriften (HmbSG, DA für LehrerInnen etc.) ergänzen diese Haus- und Pausenordnung.

Die Schulleitung entscheidet über die Ahndung von Verstößen gegen diese Haus- und Pausenordnung, soweit nicht schulgesetzliche Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen greifen.

Inkrafttreten

Die neue Haus- und Pausenordnung des Gymnasiums Farmsen tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

Am 23.04.2025 beschlossen auf der Schulkonferenz

S. Weisener

- Schulleiterin -